

Gebührenordnung des Salzburger Faustballverbandes

Gebührenarten:

1. Beiträge

2. Gebühren für

- Schiedsrichter und
SFBV Delegierte**
- Landesschiedsrichterkurs**
- Betreuung von
Auswahlmannschaften**
- Übungsleiterkurs**

3. Befreiungen - Jahresmarken

- Neue Vereine**
- Schulmannschaften**

4. Strafenkatalog

1. Beiträge

| | | | | |
|-------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------|
| 1.1 | Vereinsbeitrag | € 75,-- pro Jahr | | |
| 1.2 | Pressebeitrag | € 50,-- pro Jahr | | |
| 1.3 | Spielgebühren Halle | € 300,-- pro Saison und Verein € 20,-- pro Mannschaft | | |
| 1.4 | Schiedsrichterkurs- Lehrgangsbeitrag | € 5,-- Kursbeitrag für Fortbildungsteilnehmer € 10,-- Kursbeitrag für Erstprüflinge | | |
| 1.5 | Traininglehrgangsbeitrag | € 25,-- pro Tag | | |
| 1.6 | Weitere Beiträge | | | |
| 1.6.1 | Jahresmarken | Gesamt | Aufteilung | ÖFBB / SFBV |
| | Erwachsene | € 33,-- | | € 20,-- / € 13,-- |
| | Jugendliche (Pauschale pro Verein) | € 220,-- | | € 150,-- / € 70,--* |

Jahresmarken müssen für die Bewerbe **Senioren**, **Allgemeine Klasse** und **Jugend** (Pauschalbetrag/Verein) ohne Einschränkung rechtzeitig bezahlt werden. Befreiungen siehe unter Punkt 3.

** Mit der Bezahlung dieses Betrages sind alle Jugendspieler, egal wie viele für den jeweiligen Verein spielberechtigt sind, im Sinne des Punktes 1.1.1.1. der Bestimmungen des ÖFBB spielberechtigt.*

Eine Ausstellung eines Spielerpasses ist jedoch für jeden Jugendlichen erforderlich.

1.6.2 Tarife des ÖFBB (Österreichischer Faustballbund)

| | |
|-------------------|---------|
| Handbuch des IFA | € 15,-- |
| ÖFBB Bestimmungen | € 20,-- |
| IFA Regelheft | € 5,-- |

1.6.3. Tarife des SFBV (Salzburger Faustballverband)

| | |
|-----------------------|--------|
| Spielerpass | € 1,-- |
| Schiedsrichterausweis | € 1,-- |
| An- und Ummeldegebühr | € 4,-- |

2. Gebühren

Sofern in den nachstehenden Punkten nichts anderes angeführt, verjährt der Anspruch auf Abgeltung zustehender Gebühren spätestens nach Ablauf von

6 Monaten ab Entstehung des Gebührenanspruches.

2.1 Gebühren für Schiedsrichter und SFBV Delegierte

2.1.1 Fahrkosten:

Bei Fahrten innerhalb des Wohnortes: Kosten für ein öffentliches Verkehrsmittel

Bei Fahrten außerhalb des Wohnortes: Bahnfahrt 2.Klasse bzw. Kilometergeld

€ 0,20 pro Kilometer (PKW mit 1 Person)

€ 0,25 pro Kilometer (PKW mit 2 Personen)

€ 0,30 pro Kilometer (PKW mit 3 Personen)

€ 0,35 pro Kilometer (PKW mit 4 oder mehr Personen)

2.1.2 Verpflegungskosten:

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------|
| bei einer Ausbleibzeit | unter 5 Stunden | € 6,-- |
| | von 5 bis 8 Stunden | € 12,-- |
| bei einer Ausbleibzeit von über 8 Stunden, Inland , ohne Frühstück | | € 24,-- |
| | mit Frühstück (bei Nächtigung) | € 29,-- |
| | Ausland , ohne Frühstück | € 25,-- |
| | Mit Frühstück (bei Nächtigung) | € 29,-- |

2.1.3 Nächtigungskosten:

- lt. Rechnung (gegen Vorlage der Rechnung)
- Abrechnungssätze mit der LSO im Inland max. € 22,--
Im Ausland max. € 26,--

2.1.4 Gebühr für Delegierte des ÖFBB:

- pro Spieltag (Kalendertag) € 30,--

2.2 Landesschiedsrichterkurs

Qualifikation des Referenten: IFV Schiedsrichter (wird vom Landesschiedsrichterreferenten nominiert)

- 2.2.1 Fahrtkosten laut Gebührenliste
- 2.2.2 Verpflegungskosten laut Gebührenliste
- 2.2.3 Aufwandsentschädigung € 30,--

2.3 Betreuung von Auswahlmannschaften

Sichtungslehrgänge, Kadertraining, Länderspiele

- 2.3.1 Fahrtkosten laut Gebührenliste
- 2.3.2 Verpflegungskosten laut Gebührenliste
- 2.3.3 Aufwandsentschädigung pro Tag: € 44,-- Halbtage: € 22,--

2.4 Übungsleiterkurs

Das Honorar für Referenten bei Übungsleiterlehrgängen und – Fortbildungen beträgt € 30,-- pro Unterrichtseinheit (45 Minuten). Voraussetzung ist die staatliche Trainerlizenz, bzw. die sonstige höchstmögliche spezifische Ausbildung in dem betreffenden Fachbereich.

3. Befreiungen

3.1 Jahresmarken

Behinderte:

Generelle Befreiung von der Jahresmarke gegen Vorweis eines Behindertenspielerpasses

3.2 Neue Vereine

Unter „Neue Vereine“ sind Anmeldungen von Vereinen zu verstehen, die in den letzten 5 Jahren nicht Mitglied des SFBV waren (auch nicht unter einem anderen Namen, Dachverbands- oder Sponsorenwechsel) Neue Vereine sind im ersten Jahr der Anmeldung von nachstehenden Gebühren und Beiträgen befreit:

- Vereinsbeiträge (Pkt 1.1)
- Jahresmarken (Pkt 1.6.1) *
- Jugendpauschale (Pkt 1.6.1)
- Spielerpässe (Pkt 1.6.3)

- Anmeldegebühr (Pkt 1.6.3)

Darüber hinaus erhalten sie je ein Exemplar der ÖFBB-Bestimmungen, der SFBV Bestimmungen sowie ein IFA Regelheft kostenlos.

* Nur diese Spieler sind von den Jahresmarken befreit, welche in den letzten 12 Monaten zuvor für keinen anderen Verein des ÖFBB bzw. des SFBV gemeldet waren.

3.3 Schulmannschaften

Schulmannschaften sind von allen Beiträgen befreit.
Es müssen jedoch Spielerpässe ausgestellt werden.
Die Verrechnung wird durch den SFBV geregelt.

Alle die durch den ÖFBB geregelten Gebühren und Strafen sind von der Salzburger Gebührenordnung unberührt und sind damit gültig.